

12. Sonstiges

:

I.Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Um 17.00 Uhr stellt Herr Wende die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 11 Mitglieder des Jugendhilfeausschusses anwesend. Herr Aulich erscheint um 17.10 Uhr, damit sind 12 Mitglieder des JHA anwesend.

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Der TOP 6 Kinderschutzmonitoring wird auf Grund der Reduzierung der Sitzungslänge auf 90 Minuten von der Tagesordnung genommen. Hierzu soll in der nächsten Sitzung beraten und abgestimmt werden.

Frau Scheufele bittet darum, den Top 9 und 10 zu einem Tagesordnungspunkt zusammenzufassen, da aufgrund fehlender Beschlussfähigkeit keine formale Sitzung des UA JHPL stattfand und somit der Inhalt identisch ist.

Änderung der Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 20.08.2020 und vom 10.09.2020
4. Weiterführung des Personalstellenprogramms des Landkreises Oder-Spree zur Förderung sozialpädagogischer Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, Förderetappe 2021-2023
Beschlussvorlage: 059/2020
5. Richtlinie des Landkreises Oder-Spree über die Gewährung wirtschaftlicher Leistungen nach dem SGB VIII - Änderung
Beschlussvorlage: 062/2020
6. 1. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Oder-Spree
Beschlussvorlage: 064/2020
7. Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Festsetzung, Erhebung und Höhe von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsleistungen im Land Berlin für das Gemeindegebiet der Stadt Erkner
Beschlussvorlage: 058/2020
8. Nachbereitung der Klausur "was wir aus der Corona-Pandemie lernen" am 25.09.2020 als Fachdialog und Information aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung
9. Informationen der Verwaltung des Jugendamtes
10. Sonstiges

Diesem Tagesordnungsänderungsvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 20.08.2020 und vom 10.09.2020

Herr Wende stellt fest, dass es keine Einwände zu den beiden Protokollen gab bzw. Änderungsvorschläge. Die Protokolle werden jeweils einstimmig bestätigt.

**Zu TOP 4 Weiterführung des Personalstellenprogramms des Landkreises Oder-Spree zur Förderung sozialpädagogischer Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, Förderetappe 2021-2023
Vorlage: 059/2020**

Frau Christiani stellt den Entwurf der Weiterführung des Personalstellenprogramms für die Fortschreibungsperiode 2021-2023 vor und beantwortet Fragen zum Sachverständnis.

Das Personalstellenprogramm in dieser Fassung existiert seit dem Jahr 2005. Die Grundlage für die Förderung des Programms des Landkreises Oder-Spree fundiert auf einer Richtlinie, zuletzt geändert 2012. Diese Richtlinie ist unbefristet. Um eine Steuerungs- und Korrekturmöglichkeit zu haben, ist dieses Personalstellenprogramm im Dreijahrestakt zu evaluieren. Das heißt, nach drei Jahren geht das Jugendamt in Abstimmung und Planung mit den Kommunen des Landkreises, in Form von Planungsgesprächen. Hier erfolgt eine gemeinsame Rückschau auf die letzten drei Jahre. Im Mittelpunkt der Gespräche stehen die Strukturen der hauptamtlichen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sowie die Beantwortung folgender Fragestellungen: Sind diese noch angemessen? Sollte etwas korrigiert werden oder sollte es neue Schwerpunkte geben? Bis zum Herbst 2020 haben die Planungsgespräche stattgefunden. Es ist ein leichter Mehrbedarf entstanden, von 0,9 Personalstellen. Der Landkreis liegt jetzt bei 69,165 VZE. Die Grundstruktur ist bedarfsgerecht und angemessen. Es gibt hier und da einige neue Schwerpunktsetzungen. Was genau sich verändert hat, kann der Beschlussvorlage entnommen werden.

Es werden Verständnisfragen gestellt, die Frau Christiani zur Beschlussvorlage beantwortet.

Frau Scheufele schlägt vor, den Anteil der Kommunen an den Stellen mit auszuweisen. Herr Wende begrüßt, dass eine Weiterentwicklung in der Medienarbeit geplant und auch personell untersetzt ist.

Herr Wende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss bestätigt einen Gesamtbedarf von 69,15 Personalstellen und beschließt die Vergabe entsprechend der Anlage zur vorliegenden Beschlussvorlage.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss das Personalstellenprogramm zu beschließen.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 5 Richtlinie des Landkreises Oder-Spree über die Gewährung wirtschaftlicher Leistungen nach dem SGB VIII - Änderung
Vorlage: 062/2020**

Herr Gorran bringt die Richtlinie ein. Er stellt dar, dass die Richtlinie überarbeitet werden sollte, was auch passiert ist. Es gab Konkretisierungen, Ergänzungen und Streichungen. In der letzten Sitzung des UA JHPL wurde die Änderung der Richtlinie schon vorbesprochen. Im Vorfeld wurde aus Sicht der Trägerlandschaft heraus angefragt, ob es Fragen oder Anregungen gibt. Diese wurden ihm zugesendet und eingearbeitet. In der UAG HzE wurde es als Thema noch einmal besprochen und Anregungen aufgenommen. Er informiert darüber hinaus, dass der Entwurf verteilt, abgeändert und zusammengefasst worden ist. Konkretisiert und ergänzt wurde der Bereich des Freihaltegeldes, der Bereich der Krankenhilfe (Zahnspange, Kostenübernahme von verordneten Medikamenten). Es wurden im Bereich der Absicherung der Unfallversicherung, Fahrkosten, Kosten bei Beurlaubung, Kostenbeschaffung (Bekleidung, Babyerstausrüstung), Kosten für besondere Anlässe, Schulbedarf, Lernmittel, Verselbständigung (Mietkaution) Lernförderung, Taschengeld, Sonstiges (Kosten für ärztliche Atteste) Konkretisierungen und Ergänzungen vorgenommen. Der Bereich Kostenheranziehung wurde gestrichen.

Herr Wende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die geänderte „Richtlinie des Landkreises Oder-Spree über die Gewährung wirtschaftlicher Leistungen nach dem SGB VIII“ vom 01.01.2019 mit Wirkung ab 01.01.2021.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 6 Kinderschutzmonitoring - Jährliches Monitoring zu Entwicklungen und Tendenzen der Meldungen und der tatsächlich festgestellten Kindeswohlgefährdungen im Landkreis Oder-Spree (Berichtszeitraum 2019)
Vorlage: 060/2020**

zurückgestellt

**Zu TOP 7 1. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Oder-Spree
Vorlage: 064/2020**

Herr Wende bringt ein, dass eine Änderung in der Satzung erforderlich wurde, um die Möglichkeit zu eröffnen, dass der Kreisschulbeirat künftig als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses agieren kann, was nicht in der Satzung verankert war.

Herr Wende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die in der Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Oder-Spree unter § 4 Abs. 4

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 8 Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Festsetzung, Erhebung und Höhe von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsleistungen im Land Berlin für das Gemeindegebiet der Stadt Erkner
Vorlage: 058/2020

Frau Christiani bringt die Vorlage ein. In Ausübung des Wunsch- und Wahlrechtes ist es möglich, dass Kinder, die im Landkreis leben, eine Kindertageseinrichtung in Berlin besuchen dürfen. Per öffentlich-rechtlichen Vertrag, hat der Landkreis mit seinen Ämtern, Städten und Gemeinde vereinbart, dass diese in diesem Fall, die Aufgabe der Festsetzung und Erhebung der Elternbeiträge für sie durchführen.

Die Stadt Erkner hat diesen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit Wirkung vom 31.12.2020 gekündigt. Dies begründet die Stadt Erkner damit, dass sie selbst als Träger keine eigenen Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft betreiben. Ihre Rechtsauffassung ist, dass sie aus diesem Grund kein Recht haben, Elternbeiträge zu erheben.

Der Landkreis selbst hat auch keine Kindertagesstätte in eigener Trägerschaft. Der Landkreis und das Land vertreten die gemeinsame Auffassung dass das Gesetz hier eine Lücke hat. So kann es aus ihrer Sicht nicht gewollt sein. Aus diesem Grund, ist in dem Fall wiederum der Landkreis verantwortlich, um eine Gleichbehandlung der Eltern herbei zu führen.

Daher legt die Verwaltung des Jugendamtes diese Satzung vor, für die Kinder der Stadt Erkner, die in Berlin betreut werden. Die Rechtsgrundlage dafür, entnimmt der Landkreis dem Artikel 6 des Staatsvertrages zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die gegenseitige Nutzung von Plätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung vom 07.12.2001. Außerdem hat der Landkreis als Träger der örtlichen Jugendhilfe, gemäß Kita-Gesetz § 12 Abs.1 Satz 1 den Auftrag, Kindertagesbetreuung sicherzustellen. Und per Kommunalverfassung § 23 i.V.m. § 131 wird der Landkreis zum Erlass einer Satzung ermächtigt.

Aus diesem Grund, hat der Landkreis diese Satzung erarbeitet und diese dem Jugendhilfeausschuss zur Vorberatung vorgelegt. Der Anlage sind die Beiträge zu entnehmen. Auch hier ist der Landkreis so vorgegangen, die Beiträge sozialverträglich zu gestalten, nach Elterneinkommen zu staffeln, nach Zahl der Unterhalts berechtigten Kinder und dem Betreuungsumfang. Der höchste Elternbeitrag, so regelt es das Kita-Gesetz, darf die durchschnittlich entstehenden Betriebskosten des Platzes (Platzkosten) bezüglich der institutionellen Förderung des Landkreises nicht übersteigen.

Da der Landkreis selbst keine Kita in Trägerschaft hat, hat die Verwaltung alle sechs Kindertageseinrichtungen der Stadt Erkner, die sich in freier Trägerschaft befinden, rein rechnerisch zu Grunde gelegt, woraus der Landkreis einen Durchschnitt ermittelt hat. Die Satzungen dieser sechs Kindertageseinrichtungen sind sehr aktuell. Das Einvernehmen wurde in der Zeit von 2017-2020 hergestellt. Damit können wir auch zusichern, dass das Prinzip der Ortsüblichkeit gewahrt wird.

In Bezug auf die finanziellen Auswirkungen sei gesagt, dass die Beziehung zwischen dem Land Berlin und dem Landkreis Oder-Spree besteht. Das Land Berlin wird dem Landkreis für den Kita-Platz die Rechnung stellen. Der Landkreis finanziert natürlich für seine Kinder und damit auch für diese in Berlin betreuten Kinder laut Kita-Gesetz den üblichen Betrag in Höhe von 88,6 % der Personalkosten, abzüglich der Elternbeiträge, die dann der Landkreis erhebt. Der Differenzbetrag wird dann der Stadt Erkner in Rechnung gestellt. So wird das Verfahren sein. Zu Grunde gelegt ist dieser Satzung, die Empfehlung des Landes Brandenburg zum Erlass von Satzungen. Diese Satzung wurde vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Frau Christiani war heute noch einmal mit dem Rechtsamt in Kontakt. Die Beschlussvorlage wird durch den Passus der gesetzlichen Grundlagen noch ergänzt. Wir wurden heute vom Rechtsamt darauf hingewiesen, diese Grundlagen zu benennen, so dass möglichen Fragen vorgebeugt werden kann. Das wird eine Änderung sein. Der Landrat und die Dezernentin werden das dann noch einmal unterzeichnen. Außerdem ist von unserer Verwaltungsspitze gewünscht worden, dass wir nicht so kompliziert, vom Gemeindegebiet der Stadt Erkner sprechen

sondern vereinfacht von der Stadt Erkner. Das ist der Fall im Betreff der Beschlussvorlage und an zwei weiteren Stellen der Beschlussvorlage sowie in der Überschrift der Satzung. Die Änderung wird in der Sitzung des Kreisausschusses und des Kreistages vorliegen.

In der Diskussion beantwortet Frau Christiani Verständnisfragen.
Herr Wende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.
Frau Scheufele erklärt sich als befangen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Festsetzung, Erhebung und Höhe von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsleistungen im Land Berlin für ~~das Gemeindegebiet der~~ die Stadt Erkner mit Wirkung vom 01.01.2021

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 9 Nachbereitung der Klausur "Was wir aus der Corona-Pandemie lernen" am 25.09.2020 als Fachdialog

Frau Scheufele stellt die Ergebnisse der Klausurtagung vor (siehe Präsentation).
Anlage 1: Nachbereitung der Klausur als Fachdialog „Was wir aus der Corona-Pandemie lernen“

Ergebnisse der Diskussion:

- Erarbeitung einer Stellungnahme des JHA des LOS an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und an das Schulamt.
- Der Vorsitzende des JHA nimmt Kontakt zur Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung, Soziales und Kultur auf, um für eine gemeinsame Sitzung zu werben und gegebenenfalls einen Termin abzustimmen.
- Fragestellung: Finanzierung von Fehlbedarfen
- Das Thema Sozialraumbörse soll in die AGen nach § 78 SGB VIII getragen und besprochen werden. Der Landrat wird durch Herrn Lampert gebeten, die kommunalen Vertreter (Bürgermeister und Amtsdirektoren) zu fragen, ob sie lokale Sozialraumbörsen unterstützen können oder freie Räumlichkeiten haben.

Der Werkstattbericht (Erfassung im Bereich des Kinderschutzes in Zeiten der Corona-Pandemie) soll an das Protokoll angehängt werden. Der Vorschlag von Herrn Wende ist, es ins Ratsinformationssystem einzustellen. Dieser Vorschlag wird von Frau Karkowsky aufgegriffen.

Um die Befragung der Kinder und Jugendlichen im Bereich HzE zur Verfügung stellen zu können, tritt Frau Karkowsky abermals an Frau Redlich ran.

Frau Scheufele weist nochmals darauf hin die digitale Pinnwand zu nutzen.

Zu TOP 10 Information aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Zu TOP 11 Informationen der Verwaltung des Jugendamtes

Herr Lampert informiert über das Förderprogramm „Sozial mobil“, vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Über dieses Programm haben die Träger der

Jugendhilfe die Möglichkeit an Elektrofahrzeuge und deren Förderung zu kommen. Wer daran Interesse hat kann sich schriftlich an Herrn Lampert wenden.

Er weist darüber hinaus auf die SGB VIII Reform hin. Hier liegt jetzt der Referentenentwurf vor und die Synopse. Zentrale Themen sind Teilhabe, Inklusion, Partizipation, Kooperation und Beschwerdemöglichkeiten. Die Änderungen sind sehr umfangreich. Aus seiner Sicht erfordert das eine Verständigung darüber auch im Jugendhilfeausschuss. Eine Möglichkeit wird der Fachdialog zur SGB VIII- Reform sein, der in den Arbeitsplan des JHA für 2020 aufgenommen wurde.

Zu TOP 12 Sonstiges

Frau Christiani verweist auf die 7. Ergänzung der Arbeitshilfe in der Kinder- und Jugendarbeit. Es gibt erneut eine Untersetzung. Diese untersetzt den § 16 der Eindämmungsverordnung, der besagt, dass die Angebote der Jugendarbeit an die Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, untersagt sind. Das heißt nicht, dass die Einrichtung geschlossen werden muss. Die Kinder- und Jugendarbeit unterliegt nicht der Schließungsanordnung nach § 22 der Eindämmungsverordnung. Es ist aus ihrer Sicht also nicht zu vergleichen, mit der Schließung im Frühjahr. Das heißt die Freizeiteinrichtungen können weiter Angebote für die Altersgruppe der Kinder unterbreiten (die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben). Dem einzelnen Jugendlichen, der Beratungsbedarf signalisiert, kann u.a. ein Gespräch angeboten werden. Das ist möglich über eine Verabredung im Rahmen der Krisenintervention, in Form eines Krisenberatungsgesprächs. Die Fachkräfte sollen weiter zur Verfügung stehen und können auch am Ort Schule Angebote unterbreiten. Die Sozialarbeiter der Freizeiteinrichtungen können die Sozialarbeiter an Schule unterstützen, da die Jugendlichen an den Schulen sind und diese nicht von Schließung betroffen ist. Am Ort Schule können also Angebote gemacht werden. Fachlich-inhaltlich ist diese Regelung nicht nachzuvollziehen, das hat Frau Christiani auch in ihrer Funktion als Sachgebietsleiterin gegenüber dem Ministerium in einer Videokonferenz mit den anderen Landkreisen deutlich gemacht. Die Jugendlichen dieser Altersgruppe werden sich und das ist geteilte Meinung, nun im öffentlichen Raum oder bei jemandem zu Hause treffen und unkontrolliert in den Kontakt gehen. Damit können die Sozialarbeiter keinen Einfluss nehmen. Im Gegensatz dazu, werden in den Einrichtungen die Hygienekonzepte umgesetzt. Jedoch müssen wir mit dieser Verordnung umgehen. Frau Christiani kündigt an, dass die 7. Arbeitshilfe am morgigen Tag, den 06.11.2020, an alle Träger versendet wird.

Herr Wende bittet für die Sitzung am 12.11.2020 alle Mitglieder vorher in das Ratsinformationssystem zu schauen. Hier sind alle Präsentationen veröffentlicht, so auch die Haushaltspräsentation, die man vorher einsehen kann. Dann können auftretende Fragen konkret gestellt werden. Geplant ist die Zeit für die Einbringung der Beschlussvorlagen zu kürzen, so dass auch bei dieser Sitzung die 90 Minuten Sitzungsdauer eingehalten werden kann.

Stephan Wende
Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

Birgit Krüger
Schriftführer